



Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Deckblattes Nr. 46 zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 330 Gemarkung Großarmschlag („Photovoltaikanlage Großarmschlag-Scheibenberg“)

Der Rat der Stadt Grafenau hat in den Sitzungen am 15.10.2019 und 23.02.2021 beschlossen, den seit 11.12.2000 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Grafenau für einen Bereich im Ortsteil Großarmschlag, der wie folgt umgrenzt ist

im Norden	durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 331 Gemarkung Großarmschlag und dem Waldgrundstück Fl.Nr. 336 Gemarkung Großarmschlag,
im Osten	durch die Gemeindeverbindungsstraße „Großarmschlag-Langfeld-Grüb“ Fl.Nr. 296 Gemarkung Großarmschlag,
im Süden	durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 313 Gemarkung Großarmschlag und dem Waldgrundstück Fl.Nr. 324 Gemarkung Großarmschlag,
im Westen	durch die Waldgrundstücke Fl.Nrn. 335, 334, 328 und 326 Gemarkung Großarmschlag sowie dem Wald im Westteil des Grundstücks Fl.Nr. 330 Gemarkung Großarmschlag,

und eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 330 Gemarkung Großarmschlag umfasst, mit Deckblatt Nr. 46 zu ändern. Die bisher im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Teilfläche wird als Sondergebiet „SO Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung ausgewiesen.

Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Großarmschlag-Scheibenberg“ mit Grünordnungsplan im Sinne des § 12 Baugesetzbuch aufgestellt (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Die Lage des Änderungsbereiches ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Stadtrat hat in der Sitzung am 13.12.2023 den Entwurf für das Deckblatt Nr. 46 zur Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.12.2023 gebilligt. Dieser Entwurf samt der Begründung mit dem Umweltbericht und den der Stadt Grafenau verfügbaren umweltrelevanten Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Fläche, Kultur- und Sachgüter, allgemeine Umweltbelange sind in der Zeit vom

09.02.2024 bis einschließlich 11.03.2024

im Internet über die Homepage der Stadt Grafenau unter dem Link <https://www.grafenau.de/stadt-grafenau/rathaus-service/bauleitplanung/bauleitplaene-in-aufstellung> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter dem Link <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht.

Ebenso ist der Inhalt dieser Bekanntmachung ins Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können während des vorgenannten Zeitraums alternativ im Rathaus der Stadt Grafenau, Bauamt, Zimmer-Nrn. 227 und 226, während der allgemeinen Dienststunden durch Jedermann eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch in Textform, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, oder während der allgemeinen Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Grafenau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Grafenau, den 10.01.2024
STADT GRAFENAU

Mayer
1. Bürgermeister